



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/135

öffentlich

Datum: 25.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Sozialausschuss	07.11.2023	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	21.11.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Inklusive Bauprojektförderung des LVR: Prüfauftrag zur Anpassung der Förderrichtlinie

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die derzeitigen Förderrichtlinien der Inklusiven Bauprojektförderung des LVR anzupassen und einen entsprechenden Änderungsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ziel ist es, mehr Projekte und ggf. auch umfangreicher fördern zu können.

Als „Stellschrauben“ kommen hierbei beispielsweise in Betracht:

1. Dynamisierung der Bewohnenden-Quote anhand der Wohneinheiten/Bewohnenden insgesamt statt „starrer“ Quote von aktuell mind. 30%
2. Gestaffelte Anpassung der individuellen Förderhöhe je nach Größe/Bewohnendenzahl bis max. 400.000,00 Euro statt 200.000,00 Euro und ein etwaiger höherer Zuschuss als 10%, maximal jedoch 20%
3. Umfang und Umsetzung der Kriterien zur Barrierefreiheit konkretisieren und ggf. herabsetzen für Wohneinheiten, die nicht von Menschen mit Behinderung bewohnt werden
4. Den Begriff der „Wohnprojekte“ neu definieren, damit auch einzelne Gebäudeteile eines gesamten Wohnprojektes gefördert werden können

5. Sollte der derzeitige Etat in Höhe von 2 Mio. p.a. überschritten werden, bedarf es einer gesonderten politischen Beschlussfassung über die Förderung.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:

Im Rahmen unserer Bestrebungen, eine inklusive Gesellschaft zu fördern und sicherzustellen, dass mehr Menschen mit Behinderung von neuen Bauprojekten zu bezahlbaren Preisen profitieren können, beabsichtigen wir, die Förderrichtlinien für die inklusive Bauprojektförderung des LVR zu überarbeiten, um mehr Projekte auch umfangreicher fördern zu können; hierbei sind „Hürden“, die Bewilligungen in der Vergangenheit entgegenstanden, abzusenken oder zu beseitigen.

Ein größerer Bedarf der Träger von Baumaßnahmen ergibt sich aus deren Finanzsituation (eigenmitteleretzende Förderung) sowie den steigenden Zinsen.

Frank Boss

Thomas Böll